

Hausordnung der Freien Waldorfschule Weimar

Präambel

Die Hausordnung gilt für alle Schulgebäude und Schulflächen. Sie dient der Unterrichtsgestaltung, in diesem Zusammenhang natürlich auch der Vermeidung von Unfällen. Sie kann aber nicht jeden besonderen Einzelfall regeln und damit Taktgefühl, Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme der Schüler und Lehrer ersetzen.

Die Schüler haben den konkreten Weisungen der Lehrer, Erzieher und der anderen Mitarbeiter der Schule Folge zu leisten!

Alle Mitarbeiter dürfen das Hausrecht wahrnehmen.

1. Schulunterricht und Schulveranstaltungen

Die Festlegung der Unterrichtszeiten erfolgt durch Mitteilung an die Schüler im jeweiligen Stundenplan.

Für den Unterricht und die für verbindlich erklärten anderen Schulveranstaltungen besteht Teilnahmepflicht. Die Schüler sind aufgefordert, sich rechtzeitig vorher am Ort der Schulveranstaltungen mit den notwendigen Unterrichtsmitteln einzufinden.

2. Einlass, Pausenordnung

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 7.35 Uhr. In den Pausen und vor und nach dem Unterricht dürfen sich die Schüler in den dafür zulässigen Bereichen aufhalten. Diese Bereiche werden zum Schulanfang bekannt gegeben.

3. Aufsicht, Verlassen des Schulgeländes

Die Mitarbeiter der Schule haben während der Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schüler. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist grundsätzlich verboten. Schülern ab der 10. Klasse ist dies jedoch in den Pausen gestattet, wenn sie zu Beginn eines jeden Schuljahres eine entsprechende Erlaubnis ihrer Sorgeberechtigten vorlegen. Soweit Schüler dann das Schulgelände verlassen besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

Die Schüler haben nach der letzten Schulveranstaltung das Schulgelände innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. Nach 17 Uhr ist grundsätzlich jeder Aufenthalt der Schüler auf dem

Schulgelände untersagt. Zu dieser Zeit endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Wird von der Schule eine nachschulische Betreuung (Hort) angeboten, so können die Schüler dort teilnehmen, wenn sie vorher angemeldet wurden.

4. Verhalten bei Alarm

Das Ertönen der Sirene bedeutet Alarm.

Daraufhin müssen die Klassenräume unter Zurücklassen der Schulsachen geordnet und zügig auf den jeweils vorgesehenen Fluchtwegen verlassen werden. Vorher müssen alle Fenster geschlossen werden, der Lehrer verlässt als Letzter den Raum und schließt die Klassentür. Auf den Sammelplätzen, die den Schülern bei Belehrungen und Alarmübungen bekannt gemacht sind, versammelt sich jede Klasse mit ihrem Lehrer. Die Schüler warten an diesen Stellen so lange, bis ihre Anwesenheit festgestellt ist und weitere Verhaltensregeln vom Lehrer ausgegeben werden.

5. Unterrichtsvertretungen

Die Vertretung von planmäßigem Unterricht wird durch Aushang im Schaukasten (in allen Gebäuden) bekannt gegeben. Schüler ab Klasse 5 informieren sich selbstständig und täglich. Für die Information der 1. bis 4. Klasse sind die Klassenlehrer bzw. deren Stellvertreter verantwortlich. Der Vertretungsplan erscheint in der Regel am Vortag. Kommt ein Lehrer nicht zu seiner Klasse, wartet zunächst die Klasse leise. Spätestens nach 5 Minuten gibt ein Schüler im Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid und nimmt die Weisungen eines Lehrers oder anderen Mitarbeitern der Schule entgegen.

6. Behinderung des Schulbetriebes

Bei Behinderung des Schulbetriebes durch höhere oder staatliche Gewalt oder von Seiten Dritter wird der Schulbetrieb im Rahmen des Möglichen aufrechterhalten. Eine Haftung der Schule für Ausfallschäden besteht in diesem Fall nicht.

7. Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ebenso wie deren Weitergabe oder deren Bereitstellung auf dem Schulgelände und auf angrenzendem, vom

Schulgelände aus einsehbar Gelände ist nicht gestattet.

Bei Verdacht des Untereinflusstehens von Rauschmitteln kann die Schule den Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausschließen und die sofortige Durchführung eines Drogentestes verlangen. Der Schüler hat sich hierzu - ggf. in Begleitung eines Erwachsenen - bei dem von der Schule benannten Arzt einzufinden und am Test mitzuwirken. Verweigert der Schüler bzw. die Sorgeberechtigten die Teilnahme am Test, berechtigt dies die Schule zur fristlosen Kündigung des Schulvertrages.

Bei wiederholtem Konsum von oder dem auch nur einmaligen Handel mit illegalen Rauschmitteln kann die Schule den Schulvertrag fristlos kündigen.

8. Weitere Festlegungen

- Skateboards, Rollschuhe, Rollerskates und Schlitten dürfen in der Schule und auf dem Schulhof nicht benutzt werden.
- Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Diese Bereiche sind hiernach zu verlassen und nur für das ordnungsgemäße Entfernen der Fahrräder wieder zu betreten. Auf dem Schulgelände sind Fahrräder zu schieben.
- Auf dem gesamten Schulgelände sind alle elektronischen mobilen Geräte auszuschalten.
- Das Sitzen auf Zaun und Hoftüren, Fenstersimsen und Treppen sowie das Klettern auf Bäumen ist verboten.
- Das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, können bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt eingezogen werden.
- Ranzen, Jacken oder andere Gegenstände dürfen zu keiner Zeit in Fluchtwegen (insbes. Flure, Eingänge oder auf Treppen) abgelegt werden.

Einzelne Anweisungen von und Absprachen mit Lehrern und Mitarbeitern haben Vorrang vor diesen Regelungen.

9. Haftung für mitgebrachte Gegenstände

Die Schule haftet nicht für von Schülern mitgebrachte Gegenstände oder Transportmittel.

10. Fundsachen, Telefon

Fundsachen werden im Hort oder im Sekretariat abgegeben und können dort zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Fundsachen werden längstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres aufbewahrt. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit im Hort (notfalls im Sekretariat) den Fernsprecher zu benutzen.

11. Mittagessen

Die Schule bemüht sich, ein Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Regelungen zur Essensausgabe und deren Zeiten sowie Art und Ort der An- und Abmeldungen werden im schulinternen Mitteilungsorgan veröffentlicht.

12. Öffnungszeiten Schulsekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariates können dem Aushang an der Tür des Sekretariates entnommen werden.

13. Gültigkeit der Hausordnung

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnung vom Juni 2008. Sie gilt bis zu ihrer Überarbeitung.

Weimar, 18.11.2013

Der Vorstand / Die Schulleitung